



Erklärung des Betreibers über die Mitbenutzung der
Übertragungseinrichtung

TAB - Anlage 15

Objekt | _____

ÜE Nr. | _____

Als **Betreiber** bzw. als Beauftragter des Betreibers der im o.a. Objekt installierten und bei der Feuerwehr Krefeld aufgeschalteten Brandmeldeanlage erkläre ich, dass mir folgende Grundsätze und Auflagen / Bedingungen im Zusammenhang mit der von mir beabsichtigten Aufschaltung von weiteren „privaten Meldungen“ bekannt sind:

1. Die Mitbenutzung der Feuerwehr-Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Übertragung von Brandmeldungen an die Leitstelle der Feuerwehr Krefeld ist für die Übertragung anderer **privater Meldungen** nur dann statthaft, wenn die Feuerwehr Krefeld im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Ein entsprechender formloser, schriftlicher Antrag mit Beschreibung der „privaten Meldungen“ ist bei der Feuerwehr Krefeld zusammen mit dieser Erklärung einzureichen.
2. Die Feuerwehr Krefeld kann auf der Grundlage des mit dem Betreiber der BMA abgeschlossenen Anschlussvertrages den ÜE-Anschluss sperren bzw. kündigen und abschalten lassen, ohne auf die Mitbenutzung der ÜE für die Übertragung von anderen privaten Meldungen Rücksicht nehmen zu müssen. Eine Informationspflicht an die Mitbenutzer (Absender und Empfänger der privaten Meldungen) seitens der Feuerwehr Krefeld besteht nicht.
3. Die Feuerwehr Krefeld haftet nicht für Schäden, die eventuell entstehen, wenn die ÜE und der übrige Übertragungsweg, aus welchen Gründen auch immer, nicht betriebsbereit sein sollte und daher private Meldungen nicht oder nicht vollständig weitergeleitet werden.
4. Die Feuerwehr Krefeld erteilt, im Zusammenhang mit der Aufschaltung von privaten Meldungen auf die ÜE der Feuerwehr, weder Aufträge an Dritte noch ist sie verantwortlich für die korrekte Arbeitsweise und Funktion der Apparaturen und Übertragungswege. Alle diesbezüglichen Absprachen muss der Auftraggeber (Betreiber der BMA bzw. sein Beauftragter) mit der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH (Düsseldorf) nach erfolgter Zustimmung der Feuerwehr in eigener Zuständigkeit treffen.
5. Die Feuerwehr Krefeld ist nicht verantwortlich für die Tätigkeit der Bosch Clearingstelle sowie weiterer beteiligter Stellen; der Antragsteller muss sich bei Reklamationen unmittelbar mit der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH oder den anderen Stellen in Verbindung setzen und ggfls. Rechtsansprüche dort anmelden.

6. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung von privaten Meldungen entstehen, sind vom BMA-Betreiber zu tragen. Die Abrechnung von Einrichtungs- und Betriebskosten erfolgt direkt zwischen der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH, sonstiger beteiligter Firmen und dem BMA-Betreiber.
7. Sollte sich beim Betrieb herausstellen, dass durch die Mitbenutzung die Übertragung der „Feuerwehr-Meldungen“ gestört wird, so ist der Betreiber der BMA verpflichtet auf Anweisung der Feuerwehr die Mitbenutzung umgehend einzustellen. Alle zur Behebung des Problems notwendigen Aufwendungen gehen zu Lasten des BMA-Betreibers.

_____, den _____

(Unterschrift des Betreibers)

(Firmenstempel und Unterschrift in Druckbuchstaben)

Zustimmung der Feuerwehr Krefeld zur Mitbenutzung der Feuerwehr Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Übertragung von privaten Meldungen

Auf der Grundlage der vorstehenden Betreiber-Erklärung vom _____ ist die Feuerwehr Krefeld mit der Mitbenutzung der Feuerwehr ÜE (ÜE Nr.: _____) für private Meldungen einverstanden.

Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Kündigungsfrist von der Feuerwehr Krefeld widerrufen werden.

Krefeld, den _____

Unterschrift und Stempel der Feuerwehr Krefeld

Bearbeitung Feuerwehr

Sachbearbeiter:

Checkliste:

zdA

z.K. an Fa. Bosch

Zustimmung zurück an Betreiber